

**Unterrichtung
durch den Präsidenten der Bürgerschaft**

Betr.: Bericht der Volksinitiatoren des Volksentscheids „Wir wollen lernen!“

Mit Schreiben vom 31. März 2010 hat mir der Landesabstimmungsleiter, Willi Beiß, Folgendes mitgeteilt:

„... in der Anlage übersende ich gemäß § 30 Abs. 2 des Volksabstimmungsgesetzes den Bericht der Volksinitiatoren des Volksentscheids „Wir wollen lernen!“ über die Herkunft ihrer Mittel, die ihnen zum Zweck der Durchführung der Volksinitiative, des Volksbegehrens und des Volksentscheids zugeflossen sind.

Der Bericht vom 26. März 2010 ist bei mir am selben Tag und damit rechtzeitig innerhalb der Zwei-Monats-Frist des § 30 Abs. 1 des Volksabstimmungsgesetzes eingegangen. Er genügt den gesetzlichen Anforderungen.“

Dr. Lutz Mohaupt
Präsident

Anlage

„WIR WOLLEN LERNEN!“
VOLKSINITIATIVE FÜR DEN ERHALT DES ELTERNWAHLRECHTS
UND DER WEITERFÜHRENDE SCHULEN AB KLASSE 5
c/o RALF SIELMANN
BOHLENS ALLEE 31
22043 HAMBURG

WWL – RALF SIELMANN, BOHLENS ALLEE 31, 22043 HAMBURG

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Inneres
Allgemeine Grundsatz- und Rechtsangelegenheiten
Landesabstimmungsleiter
Johanniswall 4

20095 Hamburg

26. März 2010

**Volksinitiative „Wir wollen lernen!“
Hier: Rechenschaftsbericht gemäß § 30 Volksabstimmungsgesetz**

Sehr geehrter Herr Beiß,

gemäß § 30 des Hamburgischen Gesetzes über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (Volksabstimmungsgesetz) legen wir, die Initiatoren, nach Stellung des Antrags auf Durchführung des Volksentscheids hiermit Rechenschaft über die Herkunft der Mittel, die uns bis zum Tag der Antragstellung am 18. März 2010 zum Zweck der Durchführung der Volksinitiative, des Volksbegehrens und des Volksentscheids zugeflossen sind.

Den Initiatoren sind sämtliche für die Durchführung der Volksinitiative, des Volksbegehrens und des Volksentscheids bestimmten Mittel von dem Verein „Initiative ‚Wir wollen lernen‘ – Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e.V.“ als Spende zur Verfügung gestellt worden.

Damit stellt sich die Einnahmenrechnung der Initiatoren wie folgt dar:

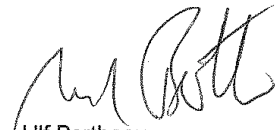
	2008	2009	2010	Gesamt
Spenden des Fördervereins	3.385,00	180.128,81	57.196,54	240.710,35


Bei dem Verein handelt es sich nicht um einen „Initiator“ im Sinne des § 30 Volksabstimmungsgesetz. Gleichwohl können wir über die Herkunft der vom Verein zur Verfügung gestellten Mittel die folgenden Angaben machen:


	2008	2009	2010	Gesamt
Spenden natürlicher Personen	3.385,00	166.427,91	55.996,54	225.809,45
Spenden juristischer Personen	0,00	13.700,00	1.200,00	14.900,00
Zinserträge		0,90		0,90
Gesamt	3.385,00	180.128,81	57.196,54	240.710,35

Über die Herkunft uns nach dem 18. März 2010 noch zufließender Mittel sowie die Verwendung aller uns zugeflossener Mittel werden wir gemäß § 30 Volksabstimmungsgesetz fristgerecht nach der Durchführung des Volksentscheids Rechenschaft legen.

Mit freundlichen Grüßen


Ulf Bertheau
(Vertrauensperson)


Dr. Walter Scheuerl
(Vertrauensperson)


Ralf Sielmann
(Vertrauensperson)